

Sonnabends den 24. Augustus, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

35.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morau zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laken, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle und Getreide; Preise von Vora-

und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da in Conformité des zwischen Seiner Königl. Majestät in Preussen &c. und dem Herrn Landgrafen von Hessen Cassel Hochfürstlichen Durchlauchten, errichteten Convention, eine solche Einrichtung gemacht worden, daß hinsüchs des Montags Vormittags um 10 Uhr, und die in denen Sommer-Monaten zum zweytenmahl in der Woche, nemlich des Donnerstags, von Cassel nach Frankfurth am Main abfahrende ordinäre Post, von nun an des Mittwochs Abends um 7 Uhr, zu gehachten Cassel abgesetzte werde, wodurch die Reisende, und in specie die Jiddische Handels-Kenke den Vortheil gewinnen, daß sie, wann sie des Sonnabends Nachts, von hier mit der ordinären Post abreisen, am folgenden Mito-
dag in Cassel, und sofort des Freitags Abends, noch vor Schabbat, nach Frankfurth am Main gelan-
gen können. So wird solches dem Publiko hiermit zur Nachricht berant gemacht. Berlin den 14ten Au-
gust 1754.

Königlich Preußisches General-Postamt,
von GOTTER.

Nachdem zum Dienst des Publico und Commerci, eine fahrende Post, welche wöchentlich zweimal Tour er Reise geht, von Lingen über Schopen, Spandau, Treysenburg, Lengerich, Liene, Glaeve, Laer, Woersmold und Halle, auf Bielefeldt angeliefert worden, verzeichnet, daß selbige zu Lingen mit dem zwölffischen Postwagen, zu Bielefeldt aber mit der Elefischen Post genau correspondiret, mit der Fahrt dieser neuen Post auch den 16ten dieses Monats der Anfang gemacht werden wird; So wird solches in jedermann's Wissenschaft hiermit vorzitirt. Berlin den 22ten Augusti 1754.

Königlich Preussisches General Postamt.
von GOTTER.

2. Personen so entlaufen.

Dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Rath, Herrn Baron von Linden, auf Siedenbüssow in Dörpernauern, und im Demminischen Kreise gelegen, ist dieser Tage, dessen Vässer, Christoph Venetius Postmann, aus Estrien gebürtig, und woselbst desselben Vater Polks-Schreiber ist, sonder aller Ursache heimlich und schelmischer Weise entlaufen. Derselbe hat die voll e Staats-Livree, welche ihm nur a Condition, wann er ehrlich ausdienen würde, versprochen worden, all's Leinen-Zug, ein Haar herrschaftliche silberne Schallen, 2 Paar neue Schuhe mit sich genommen, auch hin und wieder, von andern Diensten Gold erboret, und unbezahlt gelassen. Von Statur ist er etwa 8 Zoll, hat dunkelbraune Haare und Augen-Bränen, etwas aufgeworfene Lippen, und ist 22 Jahr alt. Die Livree so er mitzunehmen ist grün mit rothen Aufschlägen, eine wässrige Schärfe und roth Damastin Schalzen-Kleid mit breiten silbernen Tressen, der Hut aber mit einer rothen Feder bestückt, und trägt er übrigens auch einen schlechten grünen Berrocauen Hederrock: Derselbe wird aller Orten, woselbst er sich betreten lassen möchte, zu arrestiren gehet; Man ist erbbüthig, dem so ihm nachweist, und zur Haft verhülfet, 5 Echtli. zu bezahlen, und wird auf eigene Kosten denselben abholzen lassen: falls er aber betroffen und arrestirt schlimmst zu melden erscheint.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu erblicher Verkaufung der Wind-Mühle in dem Stettinschen Amts-Dorf Neuenkirchen bereits gewisse Termint Licitationis angesehen gewesen, auch solche gehörig abgewartet worden, in denen selben aber sich kein annehmlicher Käufer eingefunden, und daher vor gut beruhend worden, folgerungen anderweitige Termint Licitationis zu veranlassen: So wird dem Publico hiedurch bekannt gewesen, daß zu erblicher Verkaufung vorgedachter Wind-Mühle, von neuen Termint Licitationis auf den 2ten, 13ten und 20ten Augusti a. c. abzurahmet werden: In welchen diejenigen, so willens sind diese Wind-Mühle erb- und eigenhüthig an sich zu kaufen, sich auf derseliger Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und in ultimo Termint gewärtigen können, daß die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation angeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 25ten Juli 1754.

Da nach dem Reglement der Kellerei-Banco in Altona-Stettin, die Busen für die angelehen Capitallia, prot. pre bezahlet, auf den Säumungs-Hall aber die Pfänder 14 Tage nach Ablauf des Zahlungstermin verlauffest werden sollen, die Debitoras aber dem ohngeachtet die Interessen ausschwellen lassen: So sollen die Pfänder, welche über die Zeit gestanden, veractioniert werden, wozu Termint auf den 24ten September a. c. und folgenden Tagen abzurahmet werden. Wer demnach Belieben hat von diesen aus Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, seidenen und wollenen Männes- und Frauens-Kleidern, auch allerhand Leinen bestehenden Pfändern etwas zu kaufen, kan sich in Termint auf dem Rathaus-Dormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Pfand, gegen baares Geld, zugeschlagen werden solle.

Es ist der Calculator Helgendorff willens, daß vor seiner verstorbenen Mutter, nahe an der Post ererbtes Haus, zu verkaufen. Es werden also diejenigen, so dazu Belieben tragen, ersuchen, sich den agten hujus in erwähnten Hause einzufinden, und ihren Both ad protocolum zu geben.

Als bey der hiesigen Stettinschen Cammerery, 565 Pfund im vorigen Jahre gewonnene Wards in Angabe vorzählt sind, so plus licitanti verkaufet werden sollen, in denen vorigen Terminten sich aber handelnd Kaufleuten und Fächern nochmahlen zu Verkauf gestellt, und ihnen sich darüber-Waren im 16ten Septembar a. Nidmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Cammerery einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer contrahirt werden solle.

Der V. d. R. Meister Wagner ist willens, sein Hause, welches auf der grossen Lastadie, zwischen dem Brantweindreher Langen, und den Schuster Reckig liegt beizigen, und vorzunnen 4 Stunden, Cammer-

und ein Winter-Haus befindlich, zu verkaussen; Wer demnach Lust dazu hat, kan sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Als zu Verkauffung des von denen Thürmen auf der hiesigen Schloß-Kirche abgenommenen alten Kupfers, Termini Licitationis auf den 24ten und 31ten Augusti, und 2ten September a. c. angefertet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und könne diejenigen, so Beliebten haben, dieses alte Kupfer an sich zu kaufen; sich in denen angesehenen Terminen, sich allhier vor der Rödigitzer Krieze, und Domainen-Cammer, Vorwinkelz um 9 Uhr eifinden, ihren Both darauf thun, und nächst im gewärtigen, das solche Kupfer, plus licitanu gegen kaare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signatum, Stettin den 17ten Augusti 1754.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Von dinen auf dem Gute Rehowsfeld gebrannten Mauer-, Dach- und Holsteinen, so sehr dauerhaft seyn, ist eine Partey zu Stettin zum Verkauf angesezt: Die Liebhabere können sich deshalb bey dem Regierung-Secretario haben, am Polz-Bolwerk melden, und eines billigen Preises versichern.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der Herr Hauptmann von Vogel, sein zu Possewalt habendes Haus, in einer särzen Erde, in der König's-Strasse belegen, samt dazu söhörigen Pertinentien zu verkaussen gesonnen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können etwaige Liebhaber desfalls bey dem Administratore pitorum corporum zu Possewalt, Bahre, sich melden, und mit selbigen qua Commissionario accordieren.

Es lässt die Eubigste Kirche, das vormalige Christian-Pagel'sche Haus in Schlawe, nebst 2 Stücken Acker, auf dassigem Heide, abermal zum Verkauf ausschlethen; Wer solche Stücke zusammen, oder eines davon zu kaufen willens ist, deshabe sich bey dem Herrn Chirurgo Wabnitz in Schlawe, oder bey dem Schloss-Preydrer Steanon in Stolpe zu melden.

Als von dem Anclamischen Stadtv. Grindt, über des entzündlichen Schuster Nadeloffs Vermögen, Consensus bekannt, und Termini Licitationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von gesd. warnen Stadtmeister, und Manermeister auf 198 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, benebst einer Wiese und Garten-Platz, auf den 24ten Julii, 21ten Augusti und 18ten September a. c. anberahmet worden. So werden alle und jedes, so dassein Haus cum pertinentia Lust und Belieben tragen sollen, hiemit ertheilt, in denen dreien Licitations-Terminen, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamischen Stadtv. Gerichts zu erscheinen, und bey dem Both ad 25a zu geben, und im letzten Termine zu gewärtigen, das solches dem Besitzierenden werde zugeschlagen werden.

Es ist in Stargard, ein schön Nussbaumene Kleider-Spind, mit meßlagenen Schlossern und Riegeln, imgleinden eine Stuben-Uhr, eine hübsche Sonnen-Uhr, und 2 Schacht-Spiele, eines von Elfenbein und Ebenholz zu verkaussen. Die Liebhabere können sich bey dem Herrn Prof. Dr. Leistico melden, und näher Nachricht bekommen.

Es will der Büger und Färber Gamlien zu Tarmen, aus freyer Hand, sein Wohnhaus und Häuschen verkaussen; Wer etwas oder das andere zu kauff-a Lust hat, der kan sich bey ihm melden, und eines Bürgen Accord gewärtigen.

Den 17ten September a. c. sollen zu Anclam, bey dem Buchbiude Hindenburg, verschiedene Theologische und Historische Bücher, an den Meißtietzenden für heares Gold verauktionirt werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Der Catalogus ist bey obenbenannten, und in Stettin bey dem Buchbiude Meichel, gratis zu bekommen.

Da die Büttinerischen Credtores, zu Veräuflung des Hauses zu Pöll, mit Pertinentien, so 328 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. taxirt, und worauf nur 200 Rthlr. gezothen, einen nochmaligen Terminum abzethen; So ist derselbe auf den 30ten September a. c. anberahmet worden; und haben die Künser sodann sich vor der Königlichen Regierung zu gestellen, und die Adktion zu gewarten. Signatum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Bruder Christopher Hase, aus Stargardt, von dem Herrn Rath's-Anwalt Alicker, vi Mandatario posteriorum Creditorum, daß demselben adjudicirte Einencelsche Haus, für 230 Rthlr. gesauft; welches hierdurch bekannt gemacht wird, und im Fall einer oder der andere ein unmeintliches Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat derselbig es in Zeit von 2 Wochen bey dem Stadtv. Gericht, in Termine den 2ten September anzugezeigen, oder zu erwärtigen, daß er sodann nicht weiter gesauft werden wird.

Als die Schülere Rhoden, ihren von ihren Eltern geerbt, und auf dem Anclamschen Stadtv. Besitzt, erb- und eigentümlich verkauffet; So wird solches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht.

Bu

Zu Greiffenberg hat seligen Cammerer Adolphii Witwe, ihren Wiesmannschen Garten, vor dem Stein-Thor, an Henn Koppen verkaufft; welches hiermit Ordnung, mässig notstrect wird.
Es verkaufft der Bürger und Kupferschmied Christian Neumann, seinen Gruenhoff, an Henn Heinrich Volkenhagen, Bürger und Brauer in Wollin; und wird solches hiermit kund gemacht.
Der Schuster Löwe in Cammin, verkaufft an dem Tuchmacher Eschenhagen, sein in der Ober-Straß belegenes Wohnhaus, welches, da binnen vier Wochen das Kaufsaal gerichtlich bezahlt werden soll, zu jedermanns Nachricht, und gehörigen Achtung, hiermit bekandt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Haus in der Küter-Straße, in welcher der Schuster Winkelmann wohnt, so zwischen des Herren Regierungs-Rath Lüders Thorweg, und des Nagelschmiede Gutek's Haus inne belegen, gegen künftigen Michael vermiethet werden; Wer dann Belieben träget, so das zu mieten, derselbe wolle sich in Termino den 14ten, 21ten und 28ten Augusti, im Jagd- und Fisch-Collegio, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden in ultimo Termino geschlossen, und auf gewisse Jahre ein Meis-Contract mit ihm errichtet werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Auf Veranlassung des Königlichen Vormundschafts-Collegii zu Cölln, sollen zu Coburg des wohl-seligen Herren Major von Gutsch hinterlassener Kinder Wohnhaus am Markt, nebst den dazey belegten drey Wohnungen, und zwyn Wohnekeller, auch auf dem Kamp vor dem Bau-nakurier-Thore ein Garten mit einem Lust-Hause, zwyn dazey belegten Wohnungen, einig Morgen Acker, Garten-Land und Wies schwachs, imgleichen ein Teich, dem Meistbietenden vermiethet werden, wou Termius auf den 11ten September c. einlaend gemacht wird; und können sich die Liebhaber, Vormittags bey der Frau des secundaren Rauensbergin einfinden.

In Domini ist auf dem Kirchhofe eine Wohnung ledig; Wenn abgelebte Leute solche zu bewohnen ein Genüge haben, so können sie sich fordersam bey den Provisoris melden.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Vorwerk Dantzenhoffs bey Greiffenberg, wird künftigen Trinitatis pachtlos, und sind die Liebhaber zu Rathause melden, ihr Gebotth ihun, und gewärtigen, daß bis auf Königlicher Cammers Adprobation, das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Die Anschläge können einen jeden vorgewiesen werden.

Weil die Herren Jalinus Heinrich Ernst von Wedell zugehörige vier Vorwerke Güther zu Steinhoff, Rößlin, Trampke und Sünnenbeck, auf Maria Verkündigung 1755, pachtlos werden, und dannenhers anderwelt auf 3 oder 6 Jahr an den Meistbietenden verrentiret werden sollen; So wird solches hiermit öffentlich kund gemacht, und können die Liebhaber zu denen beyden ersten, auf den Sten, zu denen Wedellschen Güther melden, ihr Gebotth auf ein oder das andere obgedachter Güther al protocollum geben, da denn plus licitan, und welche die beste Conditiones offerret, zu gewärtigen hat, daß er das siche Rechte Gut auf 3 oder 6 Jahr in Pacht überkommen wird.

Zu Neuwarp soll die Holländerey Herrnhoff, künftigen Trinitatis 1755, von neuen auf 6 Jahr bis 28ten October c. angezetet werden, welches also hzwdurch bestandt gemacht wird; Und könne diejenigen, so ermehrte Holländerey in Pacht zu nehmen willen, gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden in Termio ultimo sofort der Contract geschlossen werden solle.

Es sollen einige, der Hochadelich Olsenschen Güther, in Pencun gehörig, als Friedfeldt, Battings, dahl, und Storkow, wiederum von neuen verpachtet, und künftigen Trinitatis 1755, zur Verhende übergeben werden, und dazu ist Termio Licitationis auf den 20ten September c. angezetet; weshalb solches hiermit bestandt gemacht wird, und können diejenigen Pächter, welche diese Güther entweder solzeln, oder zusammen in Pacht nehmen wollen, sich in Termio b y der Vorschrift zu Pencun melden, da ihnen die Anscläde vorgezeigt, und mit dem annählichsten Pächter sogleich geschlossen werden sol.

Zu Sahn soll vermöge der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Bescheide, sub dato Augusti den 1ten Augusti c. die Jagd verpachtet werden, und sind Termio Licitationis auf den 21ten Augusti c. und 11ten September anderorumt; In welchen die Jagd-Liebhaber sich zu Rathause Morgens um 9 Uhr melden, und darauf brechen können.

Zu Verpachtung des Stadt-Ackerwerkes zu Greyenwalde in Pommern, so künftigen Marien-Augusti 1755 pachtlos, wird nochmahlen Termio auf den 26ten September c. angezetet; an diesem Tage die Liebhaber sich in diesen Termio alhier zu melden haben.

Es will der Herr Geheimer Tribunal-Math. Koper, sein Soh Straumehl, des Lubes gelegen, fünf
Jahre verpachten. Wenn dazu ein tüchtiger Verwalter belieben hat, kan er sich in Stargard bey
Dirk Structario Michaelis, oder auch in Stettin, bey dem Hrn Secretario Warnshagen, melden.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewissen Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum
er deducendum Iura prioritatis auf den den Septemb. 1. c. vorgeladen, und zwar mit der Commis-
sion, daß sie sonst nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Signaturet Stettin, den 8ten Janis 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Da die allhier vor dem Anclammer Tho: belegene Pädagogenmühle, so bis dahero von der Witwe
Stecklinen besessen, im jüngstverwirten Termine Substationis, dem Müller Nagel aus Friedersdorf,
als plus licet in addicte, und nunmehr inter Creditores der Punktus prioritatis in Terminis den 25ten Ju-
lii, 22ten Augusti, und 19ten September 1. c. ausgemachet werden soll; So haben diejenigen, so auf
Irgend eine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien-
Gäfts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena pro-
eliz zu finden.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Posseiricht zu Eßlin, hat ad instantiam des Oberst-Lientenants Greff von Ritter-
berg, Alemannischen Regiments, alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, vor des seligen Hof-
berichts-Präsident von Kleinen Witwer, gekauften Gütern, Wizow, Wugow, Klein-Kressin, wie auch
an denen Feld-Gütern Lügendorf und Juchendorf, etwa eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edi-
catur, cum Termine auf den 11ten November 1. c. ad liquidandum er verificandum Iura, mit der Commis-
sion citaret, daß die Ausbleibende præcludere, und in Ausnehm obgedachter Güter, mit ihren Forder-
ungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches
also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Eßlin den 6ten Augusti 1754.

Dennoch von dem Anclamer Stadt-Gerichte, über des entwichenen Schuster Johann Jürgen
Madeloffs Vermögen Concursus erkannt, und Termini Liquidationis Creditorum auf den 24ten Juli,
21ten Augusti, und 18ten September 1. c. übernommet worden: So werden alle und jede Creditores, so
an dem Vermögen des Debitoris einige An- und Aufsprache zu haben vermeynen, hierdurch citret, und
vorgeladen, in prefici Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamer Stadt-Gerichte zu erschei-
nen, ihre Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren. Mit Ablass des letzten Terminti aber zu
gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewi-
ges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Madel-
off, hiermit zugleich citret und vorgeladen wird, in denen angefochtenen Terminen vor dem angezeigten
Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß hiernächst wider ihm als einen vorsätzlichen Bauqueroutier
verfahren werden wird.

Naßdem in dem Vermögen des weichhaftgewordenen Schuster Lorenz Barthens zu Anclam, Con-
cursus erkannt, und Termini Liquidationis auf den 25ten Augusti, zoten Augusti, und 27ten Septem-
ber 1. c. übernommet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einigen An- und Aufspruch
zu haben vermeynen, hiermit peremotorie citret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamer
Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und gehörig zu justificiren; Mit Ab-
lass des letzten Terminti aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen
nachhin nicht weiter gehobet, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citret wird, in den præsigirten dreyen
Liquidations-Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorsätzlichen
Bauqueroutier werde verfahren werden.

Es wird hiermit zur dienstlichen Nachricht bekannt gemacht, daß diejenigen, welche auf des Gege-
nwartigen Martin Winters Haus zu Schwinemünde, Gelder liehen haben, oder sonst davon etwas præ-
tentibent, sich gegen den 27ten dieses, als den letzten Termint, bey ihm selbst melden können, oder nach
Verlauf des 27ten Augusti, ihnen weiter niemand responsible seyn wird.

Als der Bürger und Schläuter Meister Casper Gessler in Colberg, wie im vorigen Inſtallgen-
hogen gemeldet, seine Wohnhude am Bezugmader Dreyhorn verlaust hat; So wird solches nochmals
wiederholet, und soll das Residuum des Kauf-Geldes, Morgen über vier Wochen bezahlt werden; das-
der sich diejenige, so etwas daran zu fordern haben, in solcher Zeit bey dem Käufcr Dreyhorn melden
können.

Die verwitwete Frau Bürgermeister Dumblow zu Massow ist willens, ihr am Markt daselbst zwischen den vermieteten Frau Kypcken, und dem Weih.-V.-Ct. Ginken belegenes Wohnhaus, nebst dem Hinter-Hause, zwischen eben gedachter Frau Kypcken, und Otto Steinbergs Hüschen belegenes kleines Wohnhaus, wie auch eine Scheune vor dem Warsowischen Thor belegen: Ingleichen ein und eine halbe Huſe Landes auf dem Stadt-Gelde, an den Weih.-Dicker Paul Friederich Ginken um und für 600 Thaler zu verlaufen. Solte nun jemand seyn, der hierwider ein Juris contradicendi, oder sonst einige Auseinander-
zugehen crediti, vel ex alio capite hanc zu h. ten v. ratiocinari nichte, tan s. d. la. Terminus vñ 17ten Septem-
ber e. vor dem Warsowischen Stadt-Gericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Lauenburg wird auf Ostern 1755 ein Ziegler verlanget; Wenn nun jemand von dieser Prof-
fession Lust hat, sich alda anzusiedeln, der kan sich in zeiten des dortigem Magistrat melden, und wegen
seiner Berichtung und Gehalts gehdige Nachricht einlehen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist in der Nacht zwischen dem 19ten und 20ten Augusti, von der Witwe Justin, Nachmacherin
zu Stettin, in der grossen Ober-Straße wohnend, ein Mägdchen heimlich entlaufen, und hat dem neben
ihr dienenden Mägdchen, ein Kartunen Camisol, mit rothen und violetten Blümchen, auf weissen Grund,
item einer Glanzen Rock, mit roth, grün, auch blauen Streifen, eine etoffene Mütze, mit blauen Grund
und Blumen von allerhand Farben, auch eine Carnissis rosche Damastseine Mütze mitgekommen, ohne
was man zur Zeit noch nicht vermissen kan. Sie ist von mittelmäßiger Größe, fahlblauer Farbe, trägt
sonst einen blau und weiß gestreiften Rock, ein braunschwarzes Camisol, eins Leinwandse geprägte
Schürz, mit blauen Blumen, hat schwarze Augen, auch schwarze Haare. Wenn sich nun bemerketes
Weibes Bild irgendwo finden sollte, so wird ein jeder nach Standes-Gebühr, auch die Gerichte Obrigkeit
jedes Orts ganz dienstlich er sucht, solche sofort anzuhalten, und in Verhaft zu bringen, beregter Witwe
Justin zu Stettin davon Nachricht zu geben, damit dieselbe zur gebührenden Strafe gejogten werden könne.

Michael Friederich Reichmann, welcher aus Alten Stettin gebürtig, und vorhin in Lupow, Stolpe
und Schmolzin, Brauer und Brantweinbrenner, und als ihn niemand wegen Untreue und Unwissenheit
seiner Profession fern haben wollen, Bauer in Schmolzin gewesen, ist wegen eines auf der Weite dies-
blicher W. se geschlachteten Rindes, in Interrogation und Verhaft gekommen, woraus er die Nacht vom
24ten bis 25ten Juli c. auf einer alten schwarzen Stute, mit einem schmalen weissen Stirnband auf der
Stirn, edapirat ist, nachdem er zuver, vermittelst einer Leiter, und ein ausgehobnes Fenster, seine Kühl-
ung aus der Stube, wo selbige in Verwahrung gebracht worden, heraus geholt hat, als: einen
blau tucken Rock und Camisol, tucken brauen Rock und schwarzes Camisol, einen Capuziner tucken mit
Schaf-Pels gefästerten Rock, alle mit gespounnenen Knöpfen, neue Stiefeln, einen Hut mit schwärzen
Band umsäht ic. Er ist 31 Jahr alt, mittler Statur, etwa von 5 Zoll, spricht teutisch vorterne, oder
furchtsam, wie Leute, so kein gut Gewissen haben, dabei pflegt er auf der Stirne Rünzen zusammen zu-
heben, hat braune glatte Haare, rundlich und etwas roth braunes Gesicht. Indermann wird hierdurch
er sucht, diesen Dieb wo er sich sehen lässt zu arretiren, und dem Amts-Gericht zu Stolpe davon Nach-
richt zu geben, damit an ihm die wider ihn einkommende Urteil vollstreckt werden könne, zum allgemeinen
Besten.

Es ist den 7ten Juli, des Morgens frühe, des Herren Hauptmanns von Kamken Unterthanin, und
bey demselben in Diensten gestandenes Mägdchen, Sophia Niemers, aus Hohenfelde, mit dem Gärtner
Kromohl, heimlich entlaufen, und hat die ihr anvertraute Schlüssel zu deren herrschaftlichen Zimmer
mitgenommen; welches hierdurch bekandt gemacht wird, zugleich aber ob: und jede Herrschaften, Was-
tadt und Beamte er sucht werden, gedachte Sophia Niemers, wenn sie sich in eines oder andern Ju-
des gästet zu melden, welche alsdann die Abholung derselben, und Erstattung aller verwandten Ro-
ßen, sofort vorzustellen wird.

Auch wird hiermit befandt gemahnet, daß zu Freywalde in Pommern, der Scharfschützer, Knecht
Johann Friederich Berndt, vor einigen Monaten von hier entwichen, und seine Frau, Anna Maria Kas-
tins, bestohler Weise verlassen, aller Nachfrage und Eikundlung ungeachtet aber, nicht erschien können,
wohin dieser Ungetreue sich bezogen. Es wird also dieser Johann Friederich Berndt hiermit öffentlich
erstret, sich gegen Altholste c. wieder bey seiner Frauen einzufinden, und sie zu versorgen, im wiedrigsten
aber ist dieselbe gesonnet, sich schuldhaftig zu verheyrathen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; Wer solcher benötiget, und den Consens eines lobhaften Waisen-Amtes bringt, der wolle sich bey dem Reepschläger Wulffen in der Reepschläger-Straße, oder b. v. Schiffer Friedericus Schröder in der Mittwoch-Straße melden, und die Gelder so gleich in Empfang nehmen.

Bey dem Uhrmacher Wilhelm Kittern sind gegen den 1ten Septemb. a. c. 70 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar auszuhan; Wer also solche gegen stellung sicherer Hypothek an sich nehmen will, der beßre sich bey demselben zu Cölln zu melden.

Dem Publico wird obereins bekannt gemacht, daß zu Anclam bey dem Provisor des Amtes Hanves zum Heil. Petrusnam. Meister D. Jürgen 100 Rthlr. so schon eine zeitlang mögl. als gesondert zinsbar ausgethan werden sollen. Derjenige, so solche benötiget, und vorgeschriebenermassen Präsident prästet, kan sich alle Tage bey obgedachten Provisor melden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

Es wird haupts abermahl vermeldet, daß ein Capital à 100 Rthlr. der Prediger Witwen Casses Chirurdischen Wollustsche Spozie, ingleichen 300 Rthlr. Capital der Nicolaüs-Kirche in Wollin zugehörig, zur Ausleihe parat liegen; Und wer dieses Geldes gebrauchen, und Präsidenten prästire will, kan sich beideramt deswegen bey Präposito Schröder dasehst franco melden.

40 Rthlr. Meiste Kinder-Gelder stellen zinsbar ausgethan werden; Derjenige nun so gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Müller Meister Bastow in Ohringshagen zu melden beledern.

Es liegen 150 Rthlr. Kinder-Gelder, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen bereit; Wer zum derselben zöthig hat, kan sich bey dem Reepschläger in Stettin Meister Jacob Perske melden, und das G. d. sogleich in Empfang nehmen.

200 Rthlr. in Friedericus d' Orr, welche dem Chirurgo Johann Georg Knobel zugeschrieben, sollen zinsbar bestätigt werden. Wenn damit gegen Bestellung zureichender Sicherheit gediengt ist, kan sich bey dem Waisen-Amt in Stettin melden.

Es liegen 200 Rthlr. zur sicheren Ausleihe, und zwar auf der ersten Hypothek, zinsbar à 5 pro Cent. parat; Wer solche benötiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch eines lobhaften Waisen-Amtes Consens beyzubringen im Stande, kan sich bey Meister Gannow melden, in den Hagen, oder bey Meister Siegelsdörfer, in der Spittel-Straße, und da Nachricht erhalten.

Bey dem Wühlenmeister Hinneburg auf der Singlaschen Mühle, unter dem Amt Colbow, sind 284 Rthlr. 16 Gr. Kinder-Gelder zinsbar gegen schiere Hypothek, auszuleihen; Wer solche verlanget, kan sich bey demselben melden.

Es liegen 284 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche willens an sich zu nehmen, und sichere Hypothek bestellen will, kan sich bey dem Töpfer Meister Johann Merckling, oder bey dem Gastwirth Paul Basow melden, und Besthesden erwarten.

500 Rthlr. Papillen-Gelder liegen zur Ausleihe bereit; Wer sie verlanget, und alle nöthige Sicherheit zu leisten im Stande ist, kan sich deshalb bey dem Prediger in Nicolai-Kirche allhier Wustrow d. - melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erstere und schwere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer demnach solcher benötiget, wolle sich bey denen Wormündern Zolchow und Gützow melden, und sodann weiteren Bescheidens gewärtigen.

Das begin Armen-Kasten in Stettin abgezogene, und zu unterschieden mahlen zur Ausleihe nos-
serliche Capital à 200 Rthlr. wird abermahl ausgeboten, und können Liebhabere sich deshalb bey den Herrn Proviseuren melden.

13. Avertissements.

Als die Königliche Kriegs-, und Domänen-Cammer vor gut gefunden, die Lieferung der diesjährigen Lichte vor die hiesiae Königliche Collegia, minus licitanti zu überlassen, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 27ten und 29ten Augusti, wie auch eten Septemb. a. c. angesehet worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können derselben, so die Lieferung dieser Lichte auf die sechs Winter-Monathe übernehmen wollen, sich in deren angesetzten Terminen, allhier auf der Königlichen Kriegs-, und Domänen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, die Conditiones vernthmen, ihre Erklärung darüber ad protocollo abgeben, und hiernächst erwidrigen, daß denjenigen, der die beste Conditiones eingegeben wird, die Lieferung der Lichte, auf dieses Jahr überlassen werden solle. Signatum, Stettin den 10ten Augusti, 1754.

Königl. Preuss.che Pomm. Kriegs-, und Domänen-Cammer, zu Königsberg in der Neumarkt, soll der auf den 2ten September a. c. eintretende Wehmärkt, vor dieses mögl. wegen des hin und wieder noch grassirenden Vieh-Sterbens nicht gehalten werden. Es soll also dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, damit sich eij jeder danach richten könne.

Es hat Herr Jacob Weinreich, von Meister August Pfügern, Bürger und Altkeremann der Rüschauer einen Garten, so belegen vor dem Wall-Thore zu Stargard, auf der Elempischen Wiese, zwischen der Grau-Franzen, und den Gärten Herrn Radtken, gesetzet: Da nun darüber zu kommenden Michaeli die Ver-
lassung ertheilet werden soll; so können diejenigen sich zu der Zeit melden, die Ansprache daran zu haben
vermeinen, nach der Zeit keiner weiter gehoret werden wird.

Zu Vy: g. hat von der Wlv: Frau Elias Kistwachern, der Bützer Köll r, das zwischen Herr Stolz-
mannen, und Meister Sydowen, ein belegene Haus, für 27 Schlr. erblich getauft; zu Zahlung des
Geldes ist Terminus auf den zarten September, c. angeschetzt worden.

Silgen Aitermann der Knopfmacher Widerspruch Erben, in der Führ-Straße, zwischen Thiereng-
kräuter- und Schwertfeger Leichen Häuschen belegenes Wohnhaus, soll im Rechts-Lose nach Bartholomäi
lowai b. v. in lobshamen Stadt-Gericht, an den im Hause wohnenden Sohne, vor- und abgelassen werden;
Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Besoldedes gewartigen.

Za Treptow an der Nega, verkaufet der Bürger und Brauer Herr Kurzwig Friederich, sein in der
Kirch-Straße, zwischen dem Schumacher Meister Bornfeld, und dem Schumacher Meister Woldemar
belegenes Wohnh. us, an den Küster Garbrecht für 247 Gulden eis- und eigenhümlich; Solle nun
jemand ein begründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet, so wolle derselbe sich binnen 4 Wochen
sub pena pertui sientii zu Volkshause melden.

Zu den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Bartholomäi, den 2ten September a. c. wird eine Pier-
zel Wude am Alt-Veterberge, zwischen Meister Bärtsel, und der Frau Lieutenantin Grassien Wohnhaus
den innen belegen, in dem lobshamen Stad-Gericht zur Vor- und Ablassung angerufen werden; Wer ein
begündetes Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und Besoldedes erwarten.

Za Naugardien hat der Küster Daniel Maus, die Hälfte von seiner vor dem Stargardschen Thore
baselbst stehenden Scheune, an den dortigen Bürger und Amtsdecker Jacob Friederich Zäh, erblich
cedirat; Und da S. terminus zur gerichtlichen Verlassung derselben, auf den zten September c. präfigi-
ret worden; so können in diesem Termine, die ein begründetes Jus contradicendi zu haben vermeinet,
sub prejudicio rechtlich just fisciren.

Za Greifswalder verkaufet der Kaufmann Herr Bers, 2 Stück Acker, als: 2 und eine halbe Mute,
oben der Hand, bey der Frau Goldecken belegen, an den Baumann Hans Bröcker, und eine 20 Fuß auf
dem Camminischen Berg, so von den Hopfen-Höfen, über den Camminischen Weg, bis an das Gemeine
Wohr schiesset, zwischen der Frau Camminer Rudolphi, und dem Küster Syris belegen, an den Brauer
Wille; Sollte jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat a daselbst 8 Tage gehabigen
Orts sich zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Das Königlich Preußische Hinterpommersche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des in Greif-
swaldischen Diensten stehenden Orts-Anton von Krokon, wegen der von seinem Vater, dem Capitain-
Leutnant von Krokon erkauften Polnischen Güthen, alle diejenigen, welche an solchen Güthen ei-
wige Ansprache, und sogar ein Jus reale zu haben vermeinten, per Edikates, auf den 12ten November a. c.
ad agendum vel liquidandum eistret, mit der Constatation, dass selbige auf den nicht Erscheinungswell,
von denen benannten Güthern gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewig Stillschweigen auferlegt. -
den soll; Welches also hierdurch öffentlich in jedermann's Notiz gebracht wird. Cöslin den 2ten Au-
gusti 1754.

Als ein hessischer Schiffer, Nahmans Nicolaus Woocke, den 7ten dieses, von Rügenwalde nach Co-
penhagen abgegangen, derselbe aber den 2ten dito. des Nachmittags, ohngefehr 5 Meilen Nord-Westen
von Bornholm ein klein platt Galt-Gallioch, von einzigen 20 Lasten groß, und wos auf hinten die For-
dens gemahlet ist, über derselben aber der Nahme des Schiffes, und wohl es gehörte, was ausshauen,
oder gehöret gewesen seyn; welches weggehauen sich befunden, im See treibend angetroffen, ohne die
grossen Mast, Tacklage, Segel-lage, auch ohne Lacker und Lave, welches mit Hasar beladen ist, und
worauf keine Seele sich befunden. So hat ob bemeldter Schiffer Woocke, sich des Schiffes angenommen,
und es den raten dieses glücklich in hiesigen Hafen gebracht. Annoch ist zu bemerken, daß die Ladungen
von dem Nooss, und die Kajüte, insgleichen die Löhnen an denen Schäppen und Bandschiffen weggebrochen
gewesen, und alles spoliert befunden worden. Da nun in dem Schiffe sans und sat keine schriftliche
Nachricht zu finden gewesen, wohin es gehört; So wird es hiemit zu jedermann'slicher Radierdruck
kurd gemacht, und kann die Eigentheit des Schiffes, oder die Ladung, sich hiesiges Orts melden, und ihre
Ausführliche erweislich machen. Wollgast den 12ten Augusti 1754.

Es soll des Becker Hebbens Haus in der Reiss-Schläger-Straße zu Stettin, im Rechts-Lose nach
Bartholomäi, im Stad-Gericht vor- und abgelassen werden. Wer ein Widerspruch, Recht hat, kan sich
in Termino melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 24. Augustus 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise bei gene Gute Drosedoro, dessen Laxe sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. belaust, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, in Terminis den 9ten September, 9ten October, und 11ten November a. s. dem Meistbliebenden auf des Besitzes Greifswalde, Inhalts dorer ergangenen Proclamatuum verkauft werden. Stettin, den 19ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Zanow soll des Kauffmann Herren Krafftens Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch das halbe verfallene Dohlemanische Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemanische Garten, plus licitanti verkauft werden. Diese Stükke sind nach der angenommenen Laxe auf 584 Rthlr. 6 Gr. 8 Pf. bewurdiget, und Termimi Licationis auf den 2ten Juli, 19ten Augusti, und 16ten September präglatet; In welchen die Käuffere sich zu Rathhouse melden können. Die Subastations-Patente, nebst der Laxe, sind zu Eösslin, Schlawe und Zanow aufzulzen, und können daselbst eingesehen werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Wanselow's Haus, in der Eösslinschen Straße, zum selben Kauf gesetzt, und Termimi subastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octob. a. s. angezeigt worden, sub comminatione, daß nach Verstissung des letztern Termimi, mit dem Meistbliebenden geschlossen, und danächst keiner weiter gehörer werden soll.

Zu Neen-Stettin, soll des Bäcker Brämers Acker und Wiesen, ad instantiam des Eämmerer Stocks Manns, plus licitanti gerichtlich verkauft werden, wozu Termimi Licationis den 2ten Augusti, den 23ten Augusti, und den 6ten September a. s. angezeigt sind; welches denen Kaufstügern hierdurch besandt gemacht wird, um sich in besagten Terminis einzufinden.

Zu Zuchen, eine halbe Meile von Zanow gelegen, sollen den 16ten September a. s. 6 Pfärde, 51 Stück Mind, Bleb, worunter die meistens junge milche Kühe, Schweine, Gänse, Puten, Enten, Hühner, Tauben, wie auch folgenden Tages schöne Mobilla an Käfffer, Zinn, Messing, allerley Haus-Brau- und Brants Weinbrennerey, wie auch Wagen- und Acker-Geräthe, Leinen, Bettken, Kleider, Bücher, an den Meistbliebenden verkauft, und gegen bairere Bezahlung verabfolget werden; Welches hierdurch befandt gemacht wird, und können diejenigen, so hiervon etwas zu ersehen willens sind, sich bemeldeten Tages in Zuchen auf'm Schlosse einfinden.

Da auf königlicher alleranäßiger Ordre, die Wasser-Mühle des Colbergischen Stadt-Eigenthums Dorff Groß-Jessin, erblich verkauft werden soll; So haben sich die Kaufstügige in denen dazu präf. ersten Terminen, als den zoten Juli, 27ten Augusti, und 24ten September, desfalls zu Colberg auf dem Rath-Hause einzufinden, ihre Gebotth ad protocollum zu geben; auch dem Besiedlen nach der Adjudication zu gewartigen. Die Ansäldge können daselbst ebenfalls zur Einsicht vorgeleget werden.

Als auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts zu Eösslin, des gewesenen Predigers Gregorobst zu Schurow in Hinter-Pommern Effecten, an Bettken, Leinen und Haus-Geräth, per modum auctionis öffentlich veräußert werden sollen, und Patroni der Kirchen hierzu Terminum auf den 5ten September a. s. abzurahmet; so wird solches hierdurch nicht nur bestandt genadet, sondern auch die Kaufstügige es suchen, sich in Termino den 5ten September a. s. Morgens um 8 Uhr, in Schurow einzufinden, und bautes Geld mitzubringen.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des General-Lientenant von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhn, imfelden alle und iude Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Cosmio von Münchow, für 7600 Rthlr. erbllich gekauften Guthe Elannin zu haben vermeinten, per Edicale auf den 27ten Septembr. a. c. respective ad exercendum, mit der Commination citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall, und zwar Erstes mit ihrem habenden Lehn-Recht, Legtere aber mit ihren Forderungen gänzlich præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Land-Rathhs Otto Sigmund von Eyreleben, des verstorbenen Christoph Albrecht von Eyreleben auf Lützen-Jasoncke und Seehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Verkauff der Güther, per Edicale, cum Termine von 12 Wochen, auf den zogen Septembr. a. c. mit der Commination citiret, das selbige auf den ausbleibenden Fall gänzlich præcludret, und in Ansehung dieser Güter und derselben Verkauff, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Creditores und sämtliche Lehnsholger derer Gebrüder Leutnants Friederich Christoph und Hans Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrls-Lientenant von Schack verkaufften Nachtheil in Prilwitz und Klorin hat; Sind auf den zogen October a. c. sub præjudicio et respective perpetui silentii citiret worden. Stettin, den 15ten Julii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Es soll der Schand-Krug zu Drahnsim, nedst dem Krug-Lande, welcher auf 96 Rthlr. gerichtlich taxirt, auch einiges Bisch, bevorstehenden 15en und 20en Augusti, auch 5ten September a. c. Schulzenvhalter an den Weißbierhenden verkauft werden; Auch sind in Terminis præfixis sämtliche Creditores des Kriegers Friederich Aßmus, ad liquidandum et verificandum credita, sub pena præclusi nouissimis citiret.

Als zu Polzin über des hiesigen gewesenen Tämmers Adam Hermann Sinnemanns Vermögen Concursus entstanden; so werden alle und jede Sinnemanns Creditores, auf den 16ten Augusti, 12ten September, und 11ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, peremtorie ad justificandum et verificandum, und zwar auf den dritten sub pena præclusi et perpetui silentii, entweder in Person, oder durch genugsame desonders zur Güte instarke Gevollmächtigte zu erscheinen, hiedurch vorgeladen. Wie denn auch der ausgekretene Sinnemann auf vorgedachte Termini, und zwar auf den letzten, sub pena contumacia perjördlich citiret wird, und zu V:sparrung mehrerer Unfosten, sollen zugleich des Debtors Mo: und Immobilis subhastet werden; Und sind Edicale sowohl in loco, als auch in Bellgard und Schivelbe gehörig affigirert.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kieft Sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Winter Jun. am Vollwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immision auf sein Schuldforderung erhalten, subhastret, und mit der durch besonders hierzu vereidigte Meurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa a 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedermannliches seilen Werken ausgebothen, und sind Terminal Licationi auf den 27ten Junii, 28ten Junii, und 29ten Augusti a. c. aufbarahmt. Disjenten also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commercierende sehr sünd gelassen, zu erhandeln, können sich in angefachten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einfinden, ad protocolium biehen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meisterbietenden der Zuschlag geschehen solle. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quoconque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeynen, hiermit citiret, und vorgeladen, in Terminis præfixis, und zwar in ultimo, peremtorie, sub pena præclusi zu erscheinen, ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß zu justificiren vermeynen, ad acta anzugezeigen, und ferner rechtliches Erklärfiß zu erwarten.

Da der Amtmann Schw. zu Zuchow, zum Beneficio Cessionis admittiret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 30. Augusti c. citiret, sich wegen des gesuchten Benefici vor dem bestellten Justiciar zu Zuchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendensfalls, mit denen erscheinenden Creditoribus, wegen des gesuchten Benefici alleine gehandelt, Ordnungs/mäßige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation versfahren werden soll.

Es ist des Feldscherer Schmidtsens Wohnhaus in Gützow, durch ein daselbst, und zu Greiffenbach
estliches Proclama, cum Taxa à 170 Rthle, zur Licitation in Terminis den 22ten Juuli, 20ten Augusti
und 17ten Septembris c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis
ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, peremptio citaret.

Creditores und sämtliche Lehnsholzer, oder wer sonst Ansprache an dem Antchelle zu Edßlin, und Vor-
witz Müritzburg haben möchte, wodurch bey von Wedel zu Fürstensee, an den von Schönning zu Plötzig,
erlich verkauft; Sind auf den 8ten November a. c. zu Beobachtung ihrer Besugnisse, sub pena prae-
clus er perpetui silentii citret. Signatum, Stettin den 26ten Juilli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

16. AVERTISSEMENTS.

Da Christina Pfahlins, unterm 4ten dieses, wieder ihren Ehemann, Friederich Schäffer, wegen dessen
Entzweiung Klage erhoben, und daß sie dessen Aussenhalt nicht wisse, eydlich schwörtet; So sind
deßhalb Ediculares veranlett, und hieselbst zu Stargard und Schildau assiziret, auch Terminus sub pena
Consumaciz auf den 16ten October a. c. anbrahmet; in welchen der Friederich Schäffer, vor hiesiger
Regierung erscheinen soll, die Ursachen seiner Entzweiung anzugeben, und deßhalb bey dem Verhöre zu
verhördeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennt, und der Klägerin nachgegeben werden soll; sich
anderweitig verehelichen zu können; Welches hiedurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung bes-
tandt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juilli 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Gener-
al-Klausentur von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Guthe Ergin, ad reliuendum
seu exercendam Territorium per Ediculare auf den 22ten Septembris a. c. mit der Commination citret, daß
sie auf ihr Aussenstellen mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich in jedermanns Notis gebrechet wird. Edßlin,
den 12ten Juilli 1754.

Königl. H:rb: Hinter-Pommersche Hof-Gericht.

Da der nächste Erahm-Markt zu Gützow, auf Aegidli, als einen Sonntags, nach dem Calender
einfallt, und selbiger auf den Montag darauf, als den 2ten September a. c. diesmal verleget worden
So wird dem Publico solches hiedurch belantt gemacht. Signatum, Stettin den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Neustettin verlausset der Bäcker Meister Martin Jonche, an dem Herrn Accise-Inspectore
Weise, einen Morgen Acker, nebst dem Haushalte im Galowischen Felde, bey der vordersten Dumbeck-
Wiese, am Brandstättserchen Wege belegen, um und für 24 Rthle. Wer darüber ein Jur contractu-
cendi hat, wird citret, sich sub pena præclus et perpetui silentii, binnen 4 Wochen, vom 3ten Augu-
sti c. anzurechnen, bey dem hieszen Stadt-Gericht zu melben.

Als der bevorstehende Michaelis-Markt zu Cammin nach dem Calender auf den 17ten September
a. c. einfällt, zu solder Zeit aber die Juden, welche die hauptsächlichste Verkäufer, und den mehresten Theil
derselben auf soldem Markte ausmachen, das gewöhnliche Neujahr feyren, mithin resolviret worden,
daß dieser Michaelis-Markt zu Cammin, 8 Tage vorher, als den 10ten September a. c. gehalten werden
solle; So wird dem Publico solches hiedurch belantt gemacht. Signatum, Stettin den 14ten Au-
gusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Sämtlichen Interessenten des Collegii Philadelphici zu Edßlin, wird hiermit anbefohlen, binnen
4 Wochen, einen gemeinschaftlichen Mandatorium unter ihnen auszumachen, der nomine omnium Ince-
ssantium, das Röthige bey dieser weiteren Untersuchungs-Sache des Collegii Philadelphici zu Edßlin
beobachte, und die ehrwürige Veranlassung annehme; widrigens sie sich selbst zu imputieren haben
werden, wenn sie durch dergleichen Samtseeligkeit, wie bisher geschehen, in Schaden gesthet werden sol-
len. Stettin, den 9ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Da des aus Pyritz entwichenen Chirurgi Kratzus Chesau, wider ihren Ehemann, ob maliciose
desertio, nem auf die Chescheldung geplagt, und deßhalb die gewöhnliche Ediculare hieselbst, zu Pyritz und
Königsberg assiziret, vermöge deren auf die angebrachte Klage zum Verhöre Vermittus auf den 12ten No-
vember a. c. sub pena consumaciz anbrahmet; So wird solches dem entwickelten Chirurgo Kratzus
hiedurch zu seiner Nachricht und Achtung belantt gemacht, immassen bey seinem Aussenbleiben die Ehe
getrennet, und der Supplicatio nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signat-
sum, Stettin den 10ten Augusti 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da Sophia Uckesen, wieder ihren Ehemann, David Melmes, in punto malitiosa desertiois clauso erhoben; So ist deshalb Terminus auf den 22ten October c. angesehen, in welchem der Bellagte die Ursachen seiner Entwicklung anzeigen, und deshalb mit der Klägerin verhandeln soll; widrigstals die Ehe getrennt und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, vorzuhelfen zu dürfen. Signatum Stettin, den 2ten Juli 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Mit das erste Herbst-Miehmarkt zu Cöslin auf den 2ten September einfällig gedachten Tages aber auch der Öffentliche Krahn-Markt, so von hiesigen Kaufleuten und Handwerkern besetzt wird, trifft; So ist gedachter Vieh-Markt zu Cöslin, mit Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Kammer, auf den 2ten September verleget worden; welches also dem Publico, hiethurch gehörig bekannt gemacht wird.

Der Arrendator Körthum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lengin, vertheilt gewesene von Naymeri, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ihre zivilischen Versprechen ihu zu gehrathen, mit hinwegnehmung verschiedener, vom Körthum angeblich, und ihre gehörigen Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter wyl mit Diamantem, einer mit einem Rubin, und ein glatt goldener, einer silbernen Bügel-Bascule und Schwam-Dos, einer goldenen Panzer Kette, einer Tabatiere, einen Anzug Ranten, verschiedenen Kleingleiten, und Galanteries, und alten Silber-Gelde, deren Werth zusammen auf 156 Thlr. angegeben, sich böslicher Weise entfernet, nachdem er vor 25 Thlr. ihr baar angelobet; So ist diese von Lengin, durch die sub hoerino herauslasset Edictale Citation, deshalb, dass sie ihren Eyd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelde amviret, gegen den 2ten September a. c. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citaret, um deshalb Rede und Antwort zu geben, wie die hieselbst, zu Wenzelwitz, und Frankfurt ergangene Edictales immassen bey ihrem Aufenthalten rechtliche Verfassung, in contumaciam ergehen soll. Signatum Stettin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preussische und Camminsche Regierung.
Das Königliche Hoff-Gericht in Cöslin, hat ad instantiam Fähnrichs Martin Friederich von Zippitz, Jeppischen Regiments, da er von dem Lieutenant von Mihlaß, und dessen Ehefrau, die vormalig von dem Rittmeister von Berg in West gehabte Anttheile Güther in Pästow und Pögke, für 4500 Thlr. erhandelt, das Geschlecht derer von Massow, wenn jemand von ihnen etwa das Jur protimis, oder Retractum annod zu exercitare vermitte, per Edictales cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commision citret, das selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jur protimis, sondern auch mit dem ihnen competirenden Lehn-Recht præcludiret, von solchen Güthern abzuwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also and hies durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Pommersches Hoff-Gericht.

Da der Glasmacher-Gesell auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte, Jürgen Heinrich Kielgast, wider seine Ehefrau, Anna Helena Vätorowen, wegen betriebenen Schadens und beschafften Entwidlung dieser selben, unterm 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht wiss, Edictales extrahitet welche, hieselbst, in Pasewalk, und Friedland affigirt; So wird solches der Vätorowen bis durch sub pena Contumaciam anberahmet; Dergestalt, dass im Fall die bellagte Vätorowen sedam nicht erscheint und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennt, und den Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin, den 2ten Jul. 1754.

Königl. Preuss. Pommersche und Camminsche Regierung.

Da bey der hiesigen Königlichen Regierung, der Sager Michael Winter, wider seine Ehefrau, Anna Sophia Morcksin, deshalb Klage erhoben, dass sie ihm mit sechs Kindern, hochster Weise verlassen; So sind deshalb Edictales an dieselben ausgesetzt, und hieselbst, in Gollnow und Stargard affigirt worden, Vermöge deren die Morcksin, in Termino den 20ten September a. c. citret wird, vor der Königlichen Regierung, bey zu Verhör die Ursachen ihrer Entwicklung anzugeben, widrigstals Erbätnis in contumaciam ergehen, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin den 19ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminsche Regierung.

Dennach unter dem Herrn Hoff-Rath von Martz, in seinem Dorfe Spiegel, in der Nennmark, und im Dramburgischen Ereyse, ein Schäffler-Knecht Christian Friederich als gestorben, und 1755 Gesellschaft legitimiren können, auf den 14ten October c. in Rohnwerder bey dem Herrn Hofrat von Martz und vor dessen Gericht citret, da dann demjenigen, so sich hinlanglich legitimiret, diese Erbschaft soll, nach Abzugsetzen Kosten, gereicht und abgeföhrt werden.

Als des in Greiffenhausen verstorbenen Bürgers und Kaufmanns Herrn Joachim Immanuel Wendorffs hinterbliebene Witwe, gleichfalls verstorben, und bey dasgem. Stadt-Gerichte zu zwey unterschiedenen mohlen eine Disposition, wie es unter ihren Kindern erster und zweiter Ehe wegen ihres Nachlasses gehalten werden soll, eingezetzt; Und Terminus publicationis dieser Testamente auf den 20ten Augusti c. präfigirert worden; So wird solches hiedurch, besonders denen zu Stettin und Greifswalde in Pommern sich aufhaltenden Herren Schonen kund gemacht, um in proximo Termino hieselbst zur Rathausse in Person, oder durch genugsame Grußlichkeit zu erscheinen, der Publication hervorzuheben, und ihre Jura dabei wahrzunehmen.

Bierware.

	M.	Gr.	Vf.
Stetinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	8
das Quart			9
Stetinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	6	6
das Quart		7	
auf Bontellen geogen Reisenbier, die halbe Tonne	I	6	6
die Bontelle		7	

Brodtware.

	Vf und Lott	Du.
Uhr 2. Pf. Gemmel	7	3
3. Pf. dito	II	2
Uhr 2. Pf. schön Roggenvroh	20	1
6. Pf. dito	8	2
1. Gr. dito	16	1
Uhr 6. Pf. Hansbackenbrod	13	3
1. Gr. dito	27	
2. Gr. dito	5	23

Fleischware.

	Vf und	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	I	3
Kalbfleisch	I	I	4
Darmfleisch	I	I	3
Hofmeinfleisch	I	I	4
Krautfleisch	I	I	

Zur Schwinemilnde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 18ten Augusti 1754.

- Num. 1. Christ. Hamm, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
2. Peter Nübel, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
3. Paul Nüsske, dessen Schiff Ulrica, von Copenhagen ledig.

4. Joachim Schauer, dessen Schiff Jungst Regis, von Glensburg ledig.
5. Michael Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, von Copenhagen ledig.
6. Christopher Krüger, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
7. Joachim Zollack, dessen Schiff Maria Catharina, von Copenhagen ledig.
8. Martin Kudt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
9. Andreas Bodenhoff, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering.
10. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
11. Peter Rasmus, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen mit Stockfisch.
12. Peter Nücke, dessen Schiff Paulus, von Copenhagen ledig.
13. Hinr. Woh, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
14. Michael Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgut.
15. Christopher Beyer, dessen Schiff der ringende Jacob, von Lübeck mit Stein-Kohlen.
16. Hinr. Städem, dessen Schiff Catharina, von Lübeck ledig.
17. Elias Thysen, dessen Schiff Peter, von Bornholm ledig.
18. Thomas Hayzen, dessen Schiff die Liebe, von Bornholm ledig.
19. Friederich Millert, dessen Schiff Frau Catharina, von Copenhagen ledig.
20. Flopte Geniz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Norden mit Ballast.
21. Jacob Havenstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
22. Christian Herwig, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
23. Friederich Maes, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
24. Paul Klock, dessen St. Johannes, von Copenhagen ledig.
25. Martin Friis, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
26. Christ. Feitze, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
27. Christ. Wöls, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
28. Christ. Fleck, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

29. Gileberich Lange, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
 30. Christoph Preß, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 31. Joachim Tümmermann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 32. Jacob Marlow, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
 33. Christ. Moderow, dessen Schiff St. Peter, von Copenhagen ledig.
 34. Paul Moderow, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
 35. Jürgen Küller, dessen Schiff der singende Jacob, von Bremen mit Vollast.
 36. Valent. Westphal, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen ledig.
 37. Hinc. Lüdemann, dessen Schiff Carolina, von Copenhagen ledig.
 38. Colpar Blaßfart, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen ledig.
 39. Michael Herwig, dessen Schiff Michael, von Bourdeau mit Wein.
 40. Ewald Wölke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
 41. Lars Toppe, dessen Schiff Catharina, von Petersbues mit Salz.
 42. Johann Erdmann, dessen Schiff Fortuna, von Rieb, mit Käse.
 43. Johann Brücke, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 44. Martin Blaurock, dessen Schiff Sophie, von Copenhagen ledig.
 45. Friederich Sprenaer, dessen Schiff Maria Felicita, von Copenhagen ledig.
 46. Friederich Bleck, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 47. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 48. Matthias Zumach, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 49. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
 50. Lars Jensen, dessen Schiff Anna Maria, von Helsingør ledig.
 51. Michael Wiercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
 52. Daniel Gellertin, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 53. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Flensburg mit Wictualien.
 54. Johann Romm, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 55. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 56. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 57. Joachim Fraude, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 58. Christ. Brumm, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 59. Hans Sparßer, dessen Schiff Joh. Engel, von Copenhagen ledig.
 60. David Bugdahl, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
 61. Johann Sievert, dessen Schiff Frederica, von Copenhagen ledig.
 62. Christ. Köhlert, dessen Schiff Martha, von Copenhagen ledig.
 63. Johann Schulz, dessen Schiff Maria Friederica, von Copenhagen ledig.
 64. Christ. Peterow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 65. Martin Brumm, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 66. Christ. Berchow, dessen Schiff die Zwillinge, von Rondou mit Stützuth.
- Gamma 66. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 12ten bis den 18ten Augusti 1753.
- Num. 1. Michael Kekelbörter, dessen Schiff Maria, nach Bornholm ledig.
 2. Jacob Ödrenberg, dessen Schiff Anna Catharina, nach Greifswald mit Brennholz.
 3. Michael Kor, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brennholz.
 4. Hans Arentz, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
 5. Christ. Gust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 6. Johann Jensen, dessen Schiff die zw. v. Gräfl. 7. Sören Bodenhoff, dessen Schiff die Puristelt; nach Copenhagen mit Brennholz.
 8. Peter Jensen, dessen Schiff Johannes, nach Bourdeau mit Skabholz.
 9. Sigmund Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brennholz.
 10. Samuel Giese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Brennholz.
 11. Johann Fürstow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 12. Joachim Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Brennholz.
 13. Christ. Bonmann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 14. Christoph Migrer, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
 15. Joachim Radow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
 16. Peter Gansbow, dessen Schiff Dorothea Emanuel, nach Königssberg mit Salz.
 17. Peter Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Königssberg mit Salz.
18. Mat.

18. Martin Hippeler, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 19. Joachim Schmidt, dessen Schiff der Palmbaum, nach Königsberg mit Salz.
 20. Michael Meigner, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
 21. Sat Popes, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Mauerstein.
 22. Lars Gomlow, dessen Schiff Ebenezer, nach Bornholm mit Olgz.
 23. Joachim Gronow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Olgz.
 24. Michael Herwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Olgz.
 25. Gottfried Nücke, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 26. Friedrich Dumstry, dessen Schiff Augustus, nach Amsterdam mit Kopholz.
 27. Johann Blanckenburg, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
 28. Michael Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Königsberg mit Salz.
 29. Christoph Negele, dessen Schiff der Pilger, nach Peterburg mit Plancken.
 30. Bernd Jonsin, dessen Schiff junge Johannes, nach Königsberg mit Ballast.
 Summa 30. ausgesangene Schiffe.

Auf der hiesigen Reide liegen noch:

1. Cosy. Clossen, geht nach Toulon mit Plancken.
2. Cospar Hesch, nach Bourdeour mit Stabholz.
3. Fried. Dumstry, nach Amsterdam mit Kopholz.
4. Gottfried Nücke, nach London mit Stabholz.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten Augusti, sind allhier 195 Schiffe abgegangen.
- Nr. 196. Joachim Bugdahl, dessen Schiff der Engel, nach Copenhagen mit Olgz.
 197. David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 198. Joachim Schwit, dessen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
 199. Michael Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Piepenstäbe.
 200. Michael Gomow, dessen Schiff der Fürst von Anhalt Dessau, nach Königsberg mit Salz.
 201. Martin Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
 202. Hobbe Hormes, dessen Schiff David u. Barbara, nach Amsterdam mit Glas.
 203. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Königsberg mit Salz.

204. Heinrich Claßen, dessen Schiff der Friede, nach Rotterdam mit Kopholz.
 205. Friedrich Beglaß, dessen Schiff Maria, nach London mit Piepenstäbe.
 206. Daniel Braunschweig, dessen Schiff Wilhelm, nach Peterburg mit Glas und Lecken.
 207. Michael Schwan, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
 208. Michael Jauches, dessen Schiff die Liebe, nach Rotterdam mit Franzholz.
 209. Summa derer bis den 21ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten Augusti, sind allhier 351 Schiffe angekommen.

- Nr. 352. Lasse Gerth, dessen Schiff die 3 Brüder, von Embden mit Stückgäuter.
 353. Heinrich Wiese, dessen Schiff das weisse Lamm, von Peterburg mit Olgz, Öl und Indien.
 354. Claus Dissen, dessen Schiff Swanck, von Bornholm mit Haber.
 355. Hans Löpp, dessen Schiff Catharina, von Peterburg mit Olgz und Öl.
 356. Joachim Krüger, dessen Schiff Johannes, von Schwinemünde mit Baumöl.
 357. Daniel Erdmann, dessen Schiff Fortuna, von Kiel mit Räde, Butter und Grütz.
 358. Jacob Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Olgz.
 359. Michael Herwig, dessen Schiff St. Michael, von Bourdeour mit Wein, Zucker und Ester-Wohnen.
 360. Christ. Berckhan, dessen Schiff die Zwillinge, von London mit Stückgäuter.
 361. Lorenz von Men, dessen Schiff die junge Pier, von Amsterdam mit Ballast.
 362. Wilhelm Androsen, dessen Schiff das weisse Lamm, von Bornholm mit Haber.
 363. Summa derer bis den 21ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1754.

	Winspel	Schiffel
Weizen	18.	I.
Moggen	27.	II.
Gerste		
Malz	51.	
Haber	27.	II.
Erbsen		I.
Hähnchen		
<hr/>		
Summa	124.	13.
<hr/>		
17. Wolze		

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom 16ten bis den 23ten Augusti 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Hogenz., der Winsp.	Gurke, der Winsp.	Wale, der Winsp.	Oaber, der Winsp.	Erben, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dorfen der Winsp.
An									
Unciam	1 R. 20 g.	27 R.	22 b. 23 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn		24 R.	18 R.	—	20 R.	—	—	—	8 R.
Belgard	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	42 R.	16 R.
Beerwalde) Hat	nichts	eingesandt	16 R.	19 R.	12 R.	24 R.	12 R.	22 R.
Bublitz	12 R. 4 gr.	32 R.	nichts	25 R.	—	—	—	—	24 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	24 R.	—	18 R.	—	—	—
Cammin	2 R. 8 gr.	32 R.	23 R.	—	—	12 R.	—	—	—
Colberg	2 R. 12 g.	33 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Eörlin	2 R. 12 g.	30 R.	nichts	25 R.	—	—	—	—	—
Edslin) Hat	nichts	eingesandt	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	—
Daber) Hat	nichts	eingesandt	21 R.	14 R.	16 R.	11 R.	24 R.	—
Damm) Hat	nichts	eingesandt	28 R.	—	—	—	—	22 R.
Demmin) Hat	nichts	eingesandt	20 R.	—	—	—	—	—
Giddichow) Hat	32 R.	nichts	21 R.	18 R.	—	—	—	12 R.
Grepenthalde	3 R.	32 R.	nichts	20 R.	—	—	—	—	—
Gors) Hat	nichts	eingesandt	22 R.	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 14 g.	34 R.	20 R.	—	14 R.	—	28 R.	—	—
Greiffenberg									16 R.
Greiffenhagen									—
Gültow									—
Jacobshagen									—
Jarmen									32 R.
Kabes									—
Lauenburg									—
Massow									16 R.
Rangardt									16 R.
Neuwarp									—
Wasewald	3 R.	nichts	eingesandt	16 R.	—	12 R.	24 R.	16 R.	—
Wencun) Hat	34 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	—
Wlatze) Haben	nichts	eingesandt	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Wölz) Haben	nichts	eingesandt	28 R.	16 R.	17 R.	—	26 R.	—
Wolinow									16 R.
Wolzin	2 R. 12	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	—
Wyrts	3 R.	28 R.	29 R.	20 R.	23 R.	12 R.	36 R.	—	14 R.
Watzebüche) Hat	nichts	eingesandt	36 R.	16 R.	16 R.	32 R.	24 R.	—
Regentowalde	2 R. 18 g.	36 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	32 R.	24 R.	—
Wüzenwalde) Haben	nichts	eingesandt	32 R.	24 R.	—	—	—	—
Wummelsburg									12 R.
Schlawe									—
Stargard	2 R. 12 g.	26 R.	nichts	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—
Stepanzk) Hat	nichts	eingesandt	21 R.	19 R.	20 R.	14 R.	25 R.	18 R.
Stettin, Alt	13 R. 12 g.	30 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 R.	17 b. 18 R.	11 R.	32 R.	—	10 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	16 R.	24 R.	12 R.	24 R.
Stolpe	12 R.	—	24 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Templinburg									20 R.
Trepto, d. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, W. Pomm.									—
Uckermünde	2 R.	29 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	28 R.	—	—
Usedom		26 R.	22 b. 24 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben									—
Wollin	2 R. 16 g.	33 R.	22 R.	16 R.	18 R.	15 R.	28 R.	36 R.	14 R.
Zachau		26 R.	20 R.	19 R.	20 R.	10 R.	—	—	10 R.
Zanow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.